

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	15.01.2025
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	OH-B/2024/043

TOP 7 **Bebauungsplan "Wohnbebauung Weberstraße / Bauhof Ohorn" - Beschluss zur Billigung und Offenlage des Entwurfs**

Beschluss Nr. OH-B/2024/043

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den südlichen und südöstlichen Teil des Flurstücks 1071/3 und einen Teil des Straßenflurstücks 100/3 (Weberstraße) der Gemarkung Ohorn. Der neue Geltungsbereich umfasst nunmehr eine Fläche von 1,5 ha.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Weberstraße / Bauhof Ohorn" in der Fassung vom 17.12.2024 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C-1), dem Umweltbericht (Teil C-2) und weiteren Untersuchungen gemäß Anlage wird gebilligt. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Weberstraße / Bauhof Ohorn" in der Fassung vom 17.12.2024 wird zur Offenlage bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Planung wird zudem mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Weberstraße / Bauhof Ohorn" beschlossen (Beschluss-Nr. OH-B/2024/010). Der vom Planungsbüro erarbeitete und vorgelegte Entwurf (Anlage) soll nun vom Gemeinderat gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt werden. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf eingeholt und die Planung mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden. Die Anpassung des Geltungsbereichs ist auf Grund der Einordnung einer Maßnahme zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

Entwurf in der Fassung vom 17.12.2024 bestehend aus:

Deckblatt, Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) mit Anlagen, Umweltbericht (Teil C-2), Versickerungsuntersuchung, Artenschutzfachbeitrag

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.



Beglaubigt:

Ohorn, den 16.01.2025

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin